

An alle Beschäftigten der IB GmbH im Bereich der beruflichen Bildung Niederlassung Ost in Sachsen

Hände weg von Änderungsverträgen!

Kaum ist die Tinte unter unserem Tarifvertrag trocken und der Mindestlohn für pädagogisches Personal ab 01. August 2012 umgesetzt – versucht der Arbeitgeber Beschäftigte mit Änderungsverträgen unter Druck zu setzen.

Wir haben erfahren, dass Beschäftigte eine Vereinbarung ausgehändigt bekommen, in der sie der Absenkung ihrer Arbeitszeit zustimmen sollen. Als Begründung ist die Umsetzung des Mindestlohnes in der beruflichen Bildung angegeben. Das widerspricht in eklatanter Weise unserer tarifvertraglichen Vereinbarung!

Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **39 Stunden** besteht nach dem Tarifvertrag der Anspruch auf **1.902 €** Einkommen.

Wer einer Reduzierung der Arbeitszeit auf **36 Wochenstunden** zustimmt, indem er diese Vereinbarung unterschreibt, erhält ein Monatseinkommen von **1.756,50 €**.

Wir ersparen uns an dieser Stelle, das Vorgehen eures Arbeitgebers zu kommentieren.

Ihr sollt aber Folgendes wissen:

Wer diese „Vereinbarung“ unterschreibt tut dies freiwillig.

Er/sie hat keine Möglichkeit im Nachhinein rechtlich dagegen vorzugehen. Weder ist uns bekannt, dass eure Arbeitskraft nicht mehr in vollem Umfang gebraucht wird, noch dass der Arbeitgeber durch eine plötzliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder der Auftragslage gezwungen ist, eure Einkommen abzusenken – auch nicht befristet. Deshalb sagen wir: Unterschreibt keinen Änderungsvertrag, wenn der Arbeitgeber euch die Gründe nicht ausführlich darlegt!

In jedem Fall empfehlen wir:

Lasst euch von eurer Gewerkschaft rechtlich beraten!



Wenn euer Arbeitgeber die Reduzierung der Arbeitszeit (und des Einkommens) durchsetzen will, bleibt ihm noch der Weg der Änderungskündigung. Das ist eine Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses, bei gleichzeitigem Angebot, das Arbeitsverhältnis unter geänderten Bedingungen fortzusetzen. Die Änderungskündigung kann mit dem Vermerk „unter dem Vorbehalt, dass die Kündigung sozial gerechtfertigt ist“ unterschrieben werden.

Gegen eine Änderungskündigung kann jede/r innerhalb von drei Wochen vor dem Arbeitsgericht Klage einreichen. Der Richter entscheidet in jedem Einzelfall, ob die Änderungskündigung rechtlich Bestand hat, oder das Arbeitsverhältnis zu unveränderten Bedingungen fort besteht.

Ver.di Mitglieder genießen Rechtsschutz. Auch hier gilt:

Lasst euch von ver.di beraten. Wenn es nötig ist, vertreten wir euch vor dem Arbeitsgericht.

Für Fragen stehen wir euch jederzeit zur Verfügung. Kontaktiert uns per Email. Wir setzen uns mit euch umgehend in Verbindung.

Anne Voß: anne.voss@verdi.de
Olaf Broszeit: olaf.broszeit@verdi.de

V.i.S.d.P. ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Anne Voß, Landesfachbereichsleiterin Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Karl-Liebknecht-Str. 30, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 52901 251, Fax: 0341 52901 630, E-Mail: cornelia.herwig@verdi.de



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie Mitarbeiter/in
 Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstunden _____

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstige _____

Bin/war beschäftigt bei _____
(Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von _____ bis _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich vierteljährlich

halbjährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren*
monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.
*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

zu zahlen.

Datum _____ Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____